

Schuleinschreibung an der Grundschule Westerheim

Die Anmeldung von Schülern für die kommende 1. Klasse findet am Montag, 08.04.2019 von 14.30 - 16.30 Uhr in der Grundschule Westerheim statt. Regulär schulpflichtig sind alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2012 bis zum 30.06.2013 geboren oder schon einmal zurückgestellt wurden.

Ist eine Zurückstellung für das Schuljahr 2019/20 beabsichtigt, sind die Erziehungsberechtigten dennoch zur Anmeldung des Kindes verpflichtet. Im Vorjahr zurückgestellte Kinder sind erneut anzumelden. Für Kinder, die zwischen dem 01.07.2013 und dem 30.09.2013 geboren sind, gilt folgende Neuregelung: Diese Kinder können schulpflichtig werden! Sie durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren ebenso wie alle anderen Kinder. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Eltern und spricht eine Empfehlung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird. Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Jahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule im Schuljahr 2018/19 bis spätestens 03. Mai schriftlich mitteilen. Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich. Geben die Eltern bis 03. Mai keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr 2019/20 schulpflichtig.

Kinder, die im Zeitraum 01.10.2013 bis 31.12.2013 geboren sind, können auf Antrag eingeschult werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Ab 01.01.2014 geborene Kinder können bei entsprechender Schulfähigkeit auf Antrag vorzeitig eingeschult werden. Dazu ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Zur Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch sowie der Taufschein des Kindes mitzubringen. Von Alleinerziehenden ist der Sorgerechtsbeschluss vorzulegen.

Franz Grabenbauer, Schulleiter